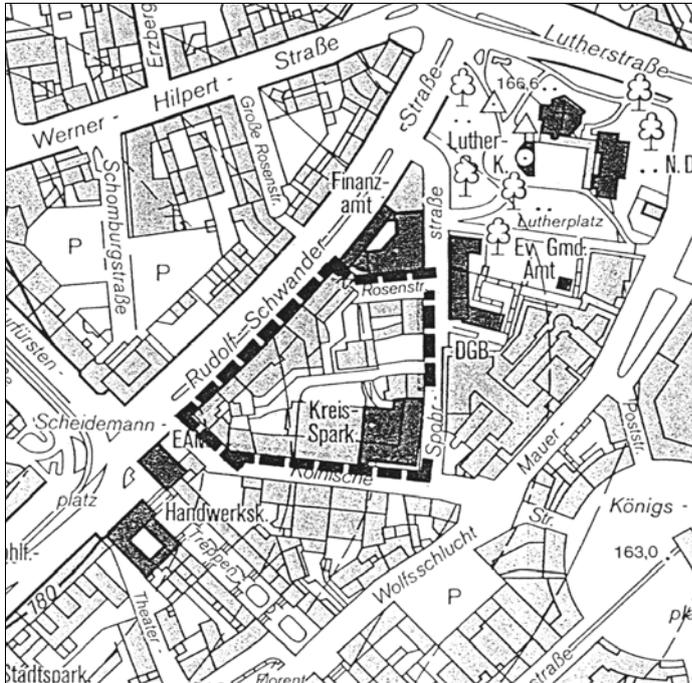


Bebauungsplan Nr. I/4 „Rudolf-Schwander-Straße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

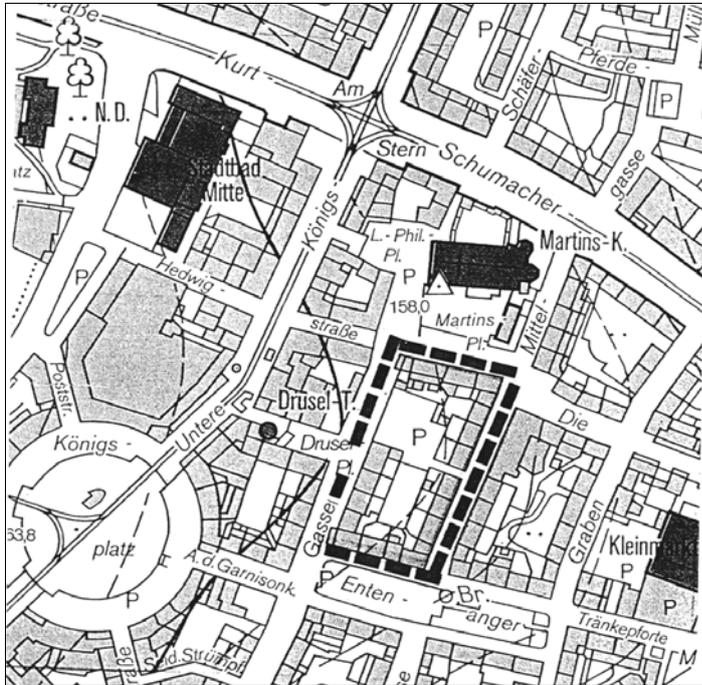
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/4 für das Gebiet zwischen Rudolf-Schwander-Straße, Kleine Rosenstraße, Spohrstraße und Kölnische Straße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/8 A „Oberste Gasse“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

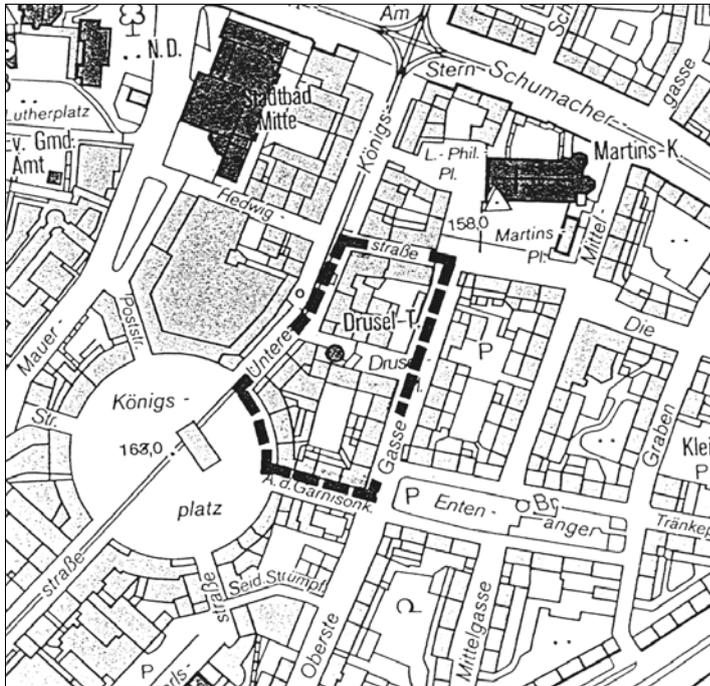
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/8 A für das Gebiet zwischen Oberste Gasse / Martinsplatz / Mittelgasse und Entenanger soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/26 für das Gebiet zwischen Hedwigstraße / Oberste Gasse / An der Garnisonkirche / Königsplatz / Untere Königsstraße, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

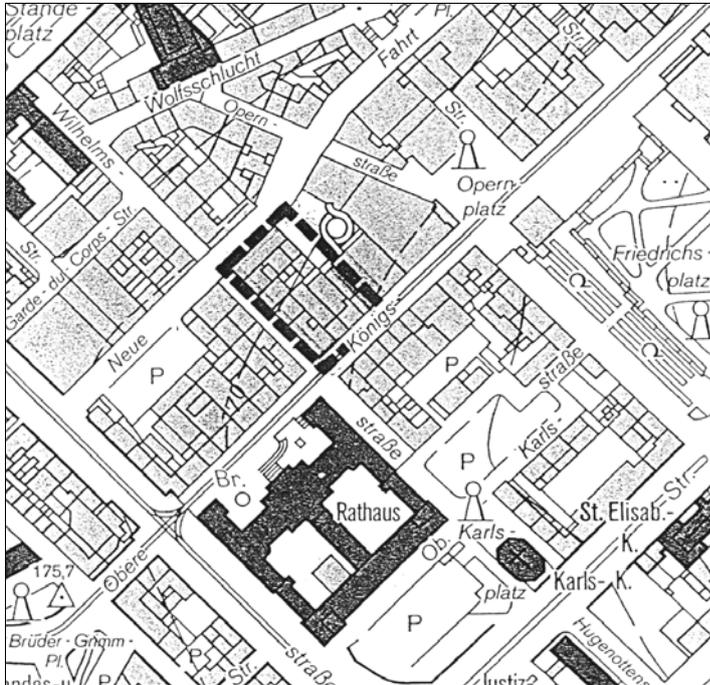
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/26 für das Gebiet zwischen Hedwigstraße / Oberste Gasse / An der Garnisonkirche / Königsplatz / Untere Königsstraße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung der Planung:

„Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. I/44 „Wilhelmsstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

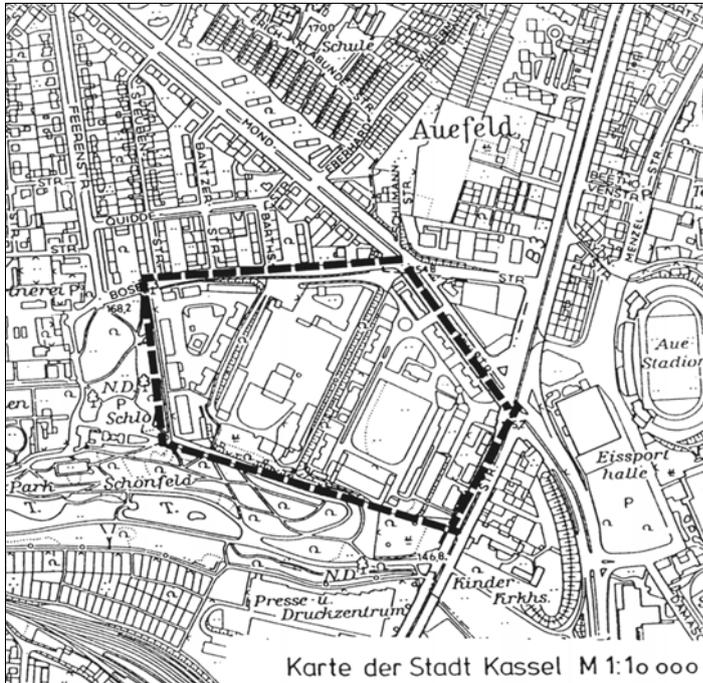
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. I/44 für das Gebiet zwischen Wilhelmsstraße, Neue Fahrt und Königsstraße soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist, die Zulässigkeit von Spielhallen und Sexshops zu begrenzen und die Büronutzung in straßenseitigen Erdgeschossen zu Fußgängerzonen hin auszuschließen sowie den ruhenden Verkehr zu regeln“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

„Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Momentan besteht kein Planbedarf. Sollte sich der Planbedarf erneut ergeben, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. II/32 „Jägerkaserne“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.1992 folgenden Beschluss gefasst:

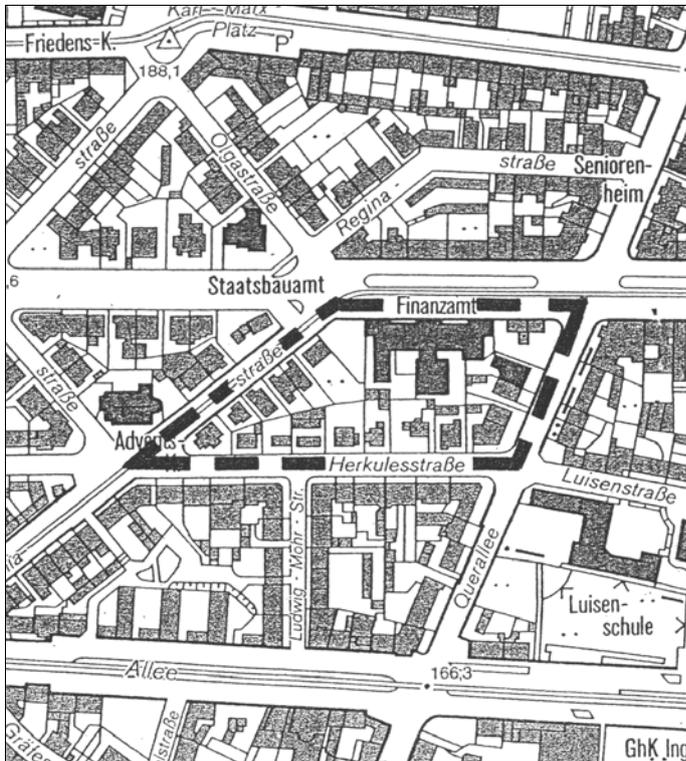
„Für das Gebiet zwischen Ludwig- Mond -Straße, Frankfurter Straße, dem Park Schönfeld und der Bosestraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es ist Ziel des Bebauungsplanes, Teile des Bereiches als Wohnbaufläche (Bestand entlang der Ludwig-Mond-Straße und Frankfurter Straße und Neuplanung im Bereich zum Park Schönfeld) und als Sondergebiet (Verwaltungseinrichtungen des Landes und des Bundes) auszuweisen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

„ Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Der westliche Teil des Geltungsbereiches ist langfristig einer anderen Nutzung (Werkhof Drusel und Betriebshof der RKH) zugeführt. Für den östlichen Teil besteht zur Zeit kein Planbedarf. Bei erneutem Planbedarf wäre ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen“.

Bebauungsplan Nr. II/37 „Goethestraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.12.2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet zwischen Goethestraße, Querallee, Herkulesstraße und Germaniastraße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

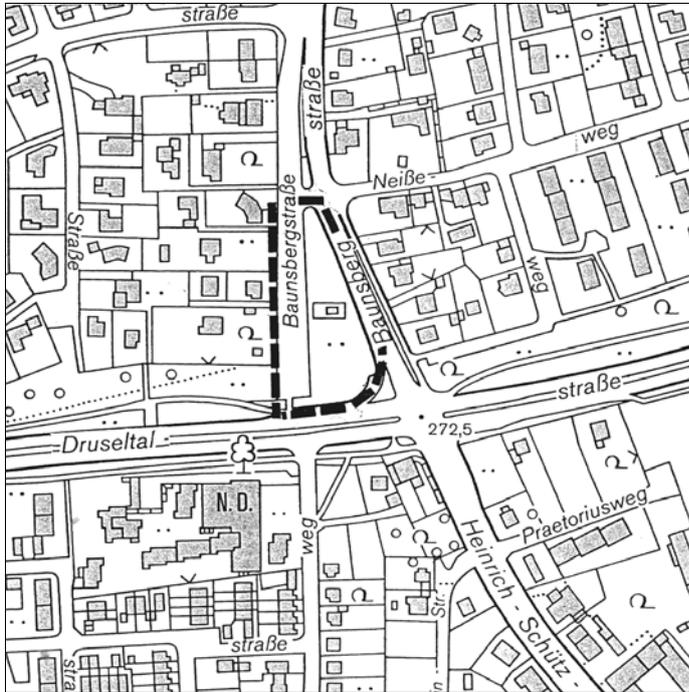
Ziel und Zweck der Planung ist es, das zum „Finanzzentrum Kassel“ erweiterte Finanzamtsgebäude Goethestraße räumlich und funktional in die umgebende Stadtstruktur zu integrieren.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das „Finanzzentrum Kassel“ ist am Altmarkt errichtet worden. Insofern besteht für diesen Bebauungsplan kein Planbedarf mehr.



Bebauungsplan Nr. III/27 A „Baunsbergstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 folgenden Beschluss gefasst:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/27 A für die Druseltalstraße von der Heinrich-Schütz-Allee bis Hugo-Preuß-Straße soll im östlichen Bereich zwischen der neuen Baunsbergstraße, der Druseltalstraße und der alten Baunsbergstraße geändert sowie zwischen alter und neuer Baunsbergstraße in nördlicher Richtung bis in Höhe der Einmündung des Neißeweges erweitert werden.

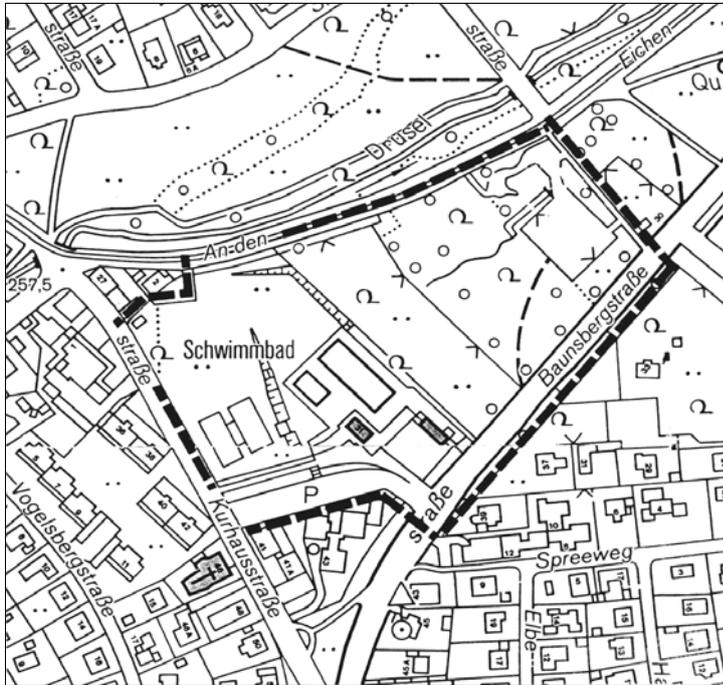
Ziel und Zweck der Änderung ist

- a) die bedarfsgerechte Reduzierung der Verkehrsflächen im Bereich der Baunsbergstraße (alte Führung mit Straßenbahngleisen)
- b) Festsetzung einer Teilfläche als Baugebiet, um Büronutzungen zu ermöglichen.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das Projekt (Plansecur) ist realisiert. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. III/29 „An den Eichen/Baunsbergstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.10.1998 folgenden Beschluss gefasst:

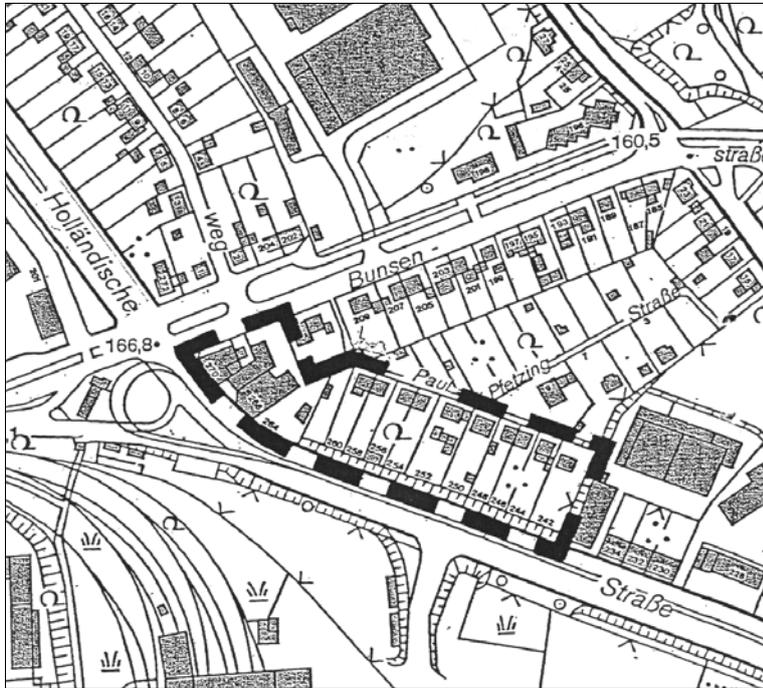
„Für das Gebiet zwischen der Kurhausstraße, der Straße An den Eichen, dem Fußweg in der Verlängerung der Wigandstraße und der Baunsbergstraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel ist es, entlang der Kurhausstraße Flächen zur Wohnbebauung vorzubereiten und einen reduzierten und geordneten Badebetrieb des Freibades Wilhelmshöhe zu gewährleisten.“

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Momentan kein Planbedarf. Lärmproblematik zwischen Wohnen und Freibadnutzung.

Bebauungsplan Nr. V/30 B „Holländische Straße 242-270“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.03.2004 folgenden Beschluss gefasst:

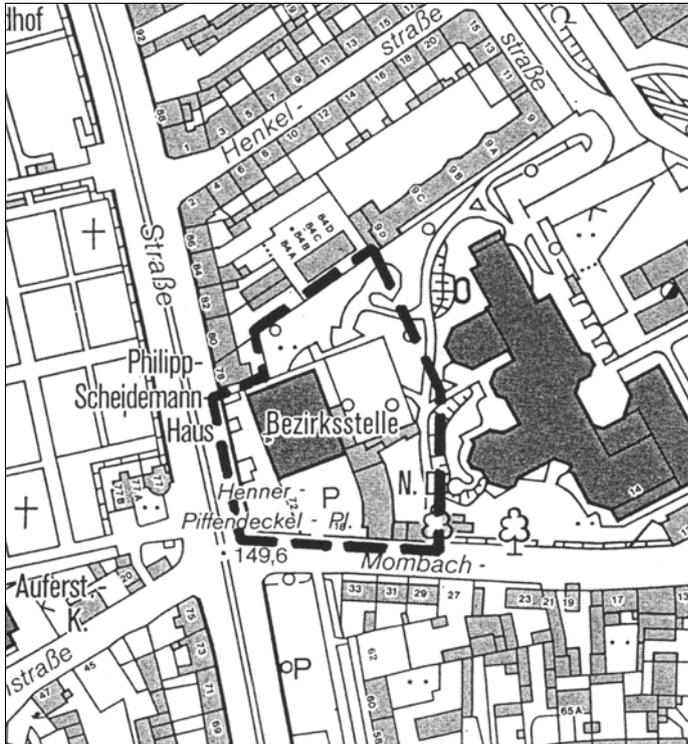
„Für das Gebiet an der Holländischen Straße 242-270 zwischen Holländische Straße, Bunsenstraße und Paul-Pfetzling-Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlich bisher nicht bebaubaren Grundstücksteile an der Holländischen Straße einer Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern zuzuführen.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Das Projekt ist nicht durchsetzbar, insofern besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. V/32 D „1. Änderung im Teilbereich Philipp-Scheidemann-Haus“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.2001 folgenden Beschluss gefasst:

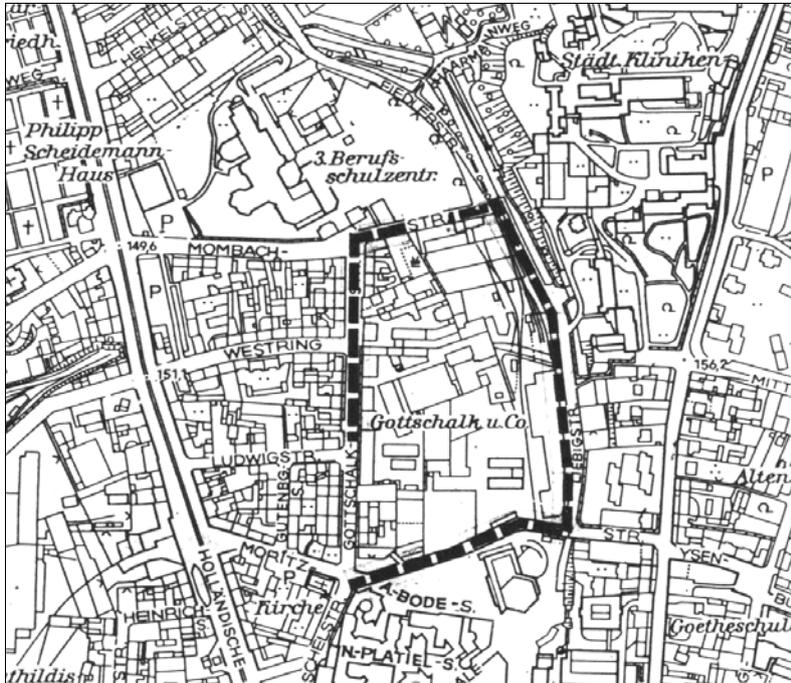
„Für das Gebiet an der Holländischen Straße westlich des dritten Berufsschulzentrums (Gemeinbedarfsfläche für ein Bürgerhaus Philipp-Scheidemann-Haus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die Stärkung des Stadtteilzentrums am Henner-Piffendeckel-Platz durch den Ausbau der bestehenden Ladengruppe und die Ergänzung durch einen SB-Markt sowie einen Drogeriemarkt.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Keine Realisierung des Projekts, insofern kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. V/44 „Mombachstraße / Moritzstraße



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.09.1992 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet zwischen Gottschalkstraße, Mombachstraße, Ahna und Moritzstraße soll nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Wichtige Ziele des Bebauungsplanes zur Herstellung von Rechtssicherheit sind:

- Überarbeitung von Teilbereichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. V/32 D
- Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. V/32 B, der 1976 öffentlich ausgelegen hat und nicht weitergeführt wurde.

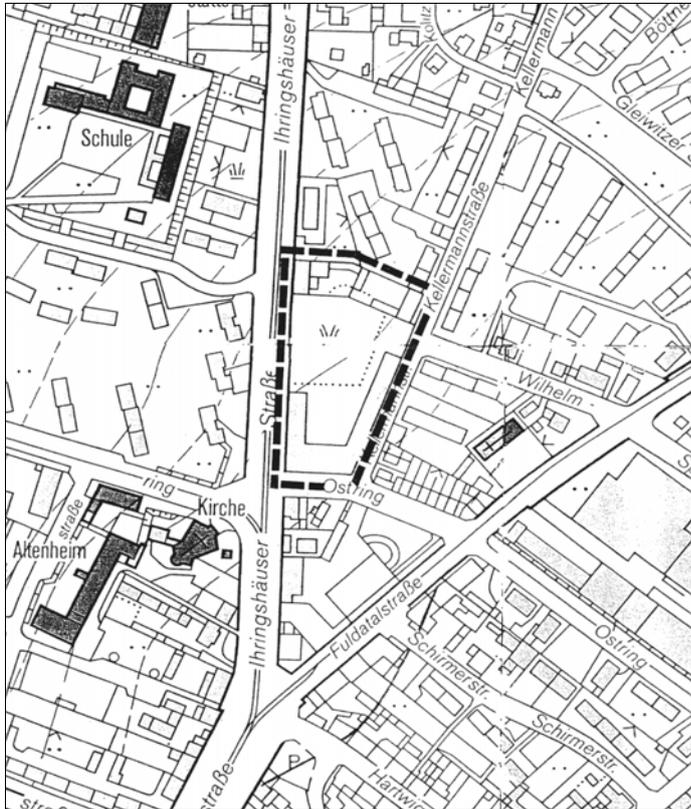
Dabei werden folgende inhaltliche Zielsetzungen verfolgt:

- Sicherung der Hochschulentwicklung und des Wohnens
- Sicherung des Nordgrünzuges entlang der Ahna
- Überprüfung der Vereinbarkeit von gewerblicher Nutzung mit Wohn- und Hochschulnutzung“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Bei Bedarf ist ein neuer Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Bebauungsplan Nr. VI/49 „Reitstall“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.11.1989 folgenden Beschluss gefasst:

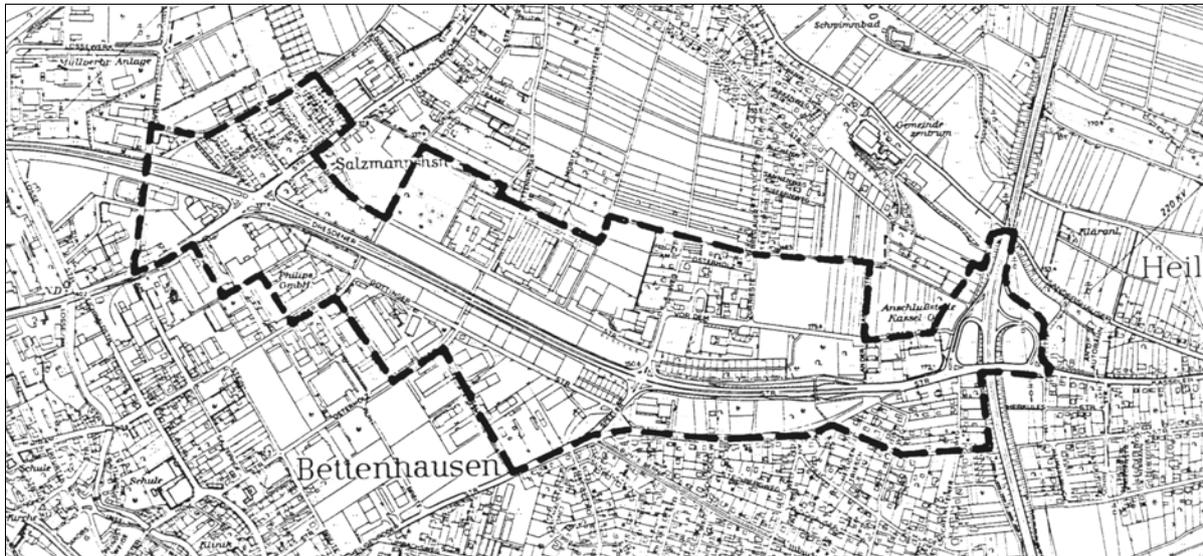
„Für das Gebiet östlich der Ihringshäuser Straße zwischen Ostring, Kellermannstraße und der nördlichen Grenze der Flurstücke 40/2 und 292/40 der Flur T, Gemarkung Kassel, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Bestimmung von Gemeinbedarfsnutzungen für kirchliche und soziale Zwecke, die Festsetzung von Wohnbauflächen und der Ausschluss großflächiger Einzelhandelsbetriebe“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht momentan kein Planungsbedarf.

Bebauungsplan Nr. VII/7 für den Bereich der Dresdener Straße (Autobahnzubringer Ost) von der Sandershäuser Straße bis zur Bundesautobahn (BAB 7), 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.02.1988 folgenden Beschluss gefasst:

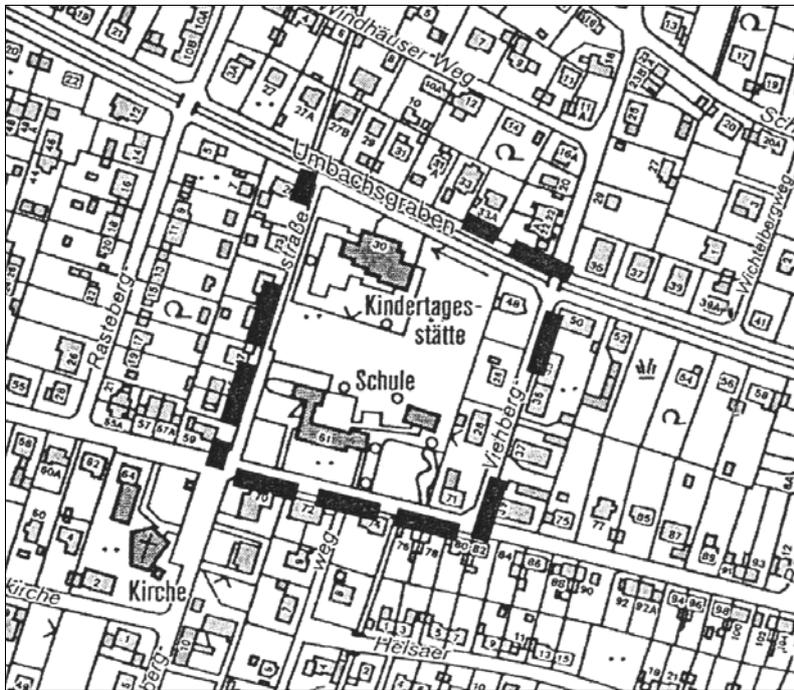
„Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7-rechtsverbindlich seit 28.05.1969- soll gemäß § 2 (4) BauGB geändert, ergänzt und den geänderten Vorschriften der Baunutzungsverordnung von 1977, in der Fassung vom 19.12.1986, angepasst werden.

Ziel und Zweck der Planänderung ist der Ausschluss großflächiger Einzelhandelseinrichtungen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Durch neue Aufstellungsbeschlüsse und abgeschlossene Planänderungsverfahren überholt.

Bebauungsplan Nr. VII/27 „Schule Eichwäldchen“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.2003 folgenden Beschluss gefasst:

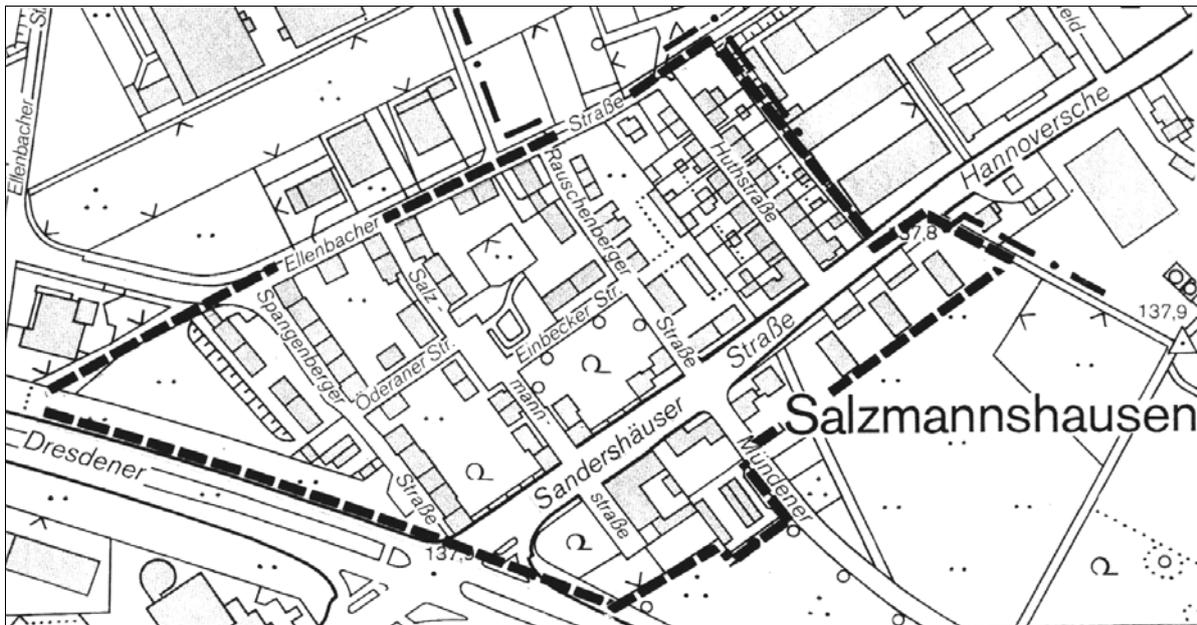
„Für das Gebiet zwischen dem Umbachsgraben, dem Viehbergweg, dem Umbachsweg und der Sommerbergstraße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, eine Bebauung mit Wohnhäusern auf der heute als Bolzplatz genutzten Grünfläche neben der Kindertagesstätte Bunte Berna am Umbachsgraben zu ermöglichen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusse:

Das Projekt ist realisiert. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/45 „Salzmannshausen, für das Gebiet zwischen der Ellenbacher Straße, Umbachsgraben, der Nordwestgrenze der Flurstücke ¼ und 34/6, Flur 6, Gemarkung Bettenhausen und der Dresdener Straße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.06.1986 folgenden Beschluss gefasst:

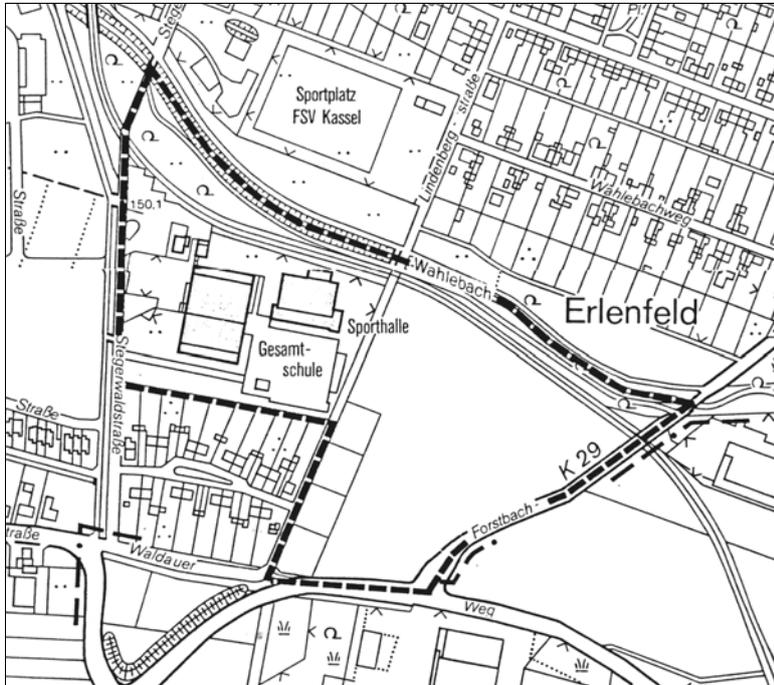
„Für das Gebiet zwischen der Ellenbacher Straße, Umbachsgraben, der südöstlichen Randbebauung der Sandershäuser Straße und der Dresdener Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Bundesbaugesetz zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne Nr. VII/7 und VII/30 aufgestellt werden.“

Zweck des Planverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungen an die Ziele des Denkmalschutzes, wie sie in der Vorlage zur Eintragung als Gesamtanlage Salzmannshausen festgelegt worden ist“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der Aufstellungsbeschluss ist zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht momentan kein Planbedarf.

Bebauungsplan Nr.VII/47 „Schul und Sportanlage Waldau“



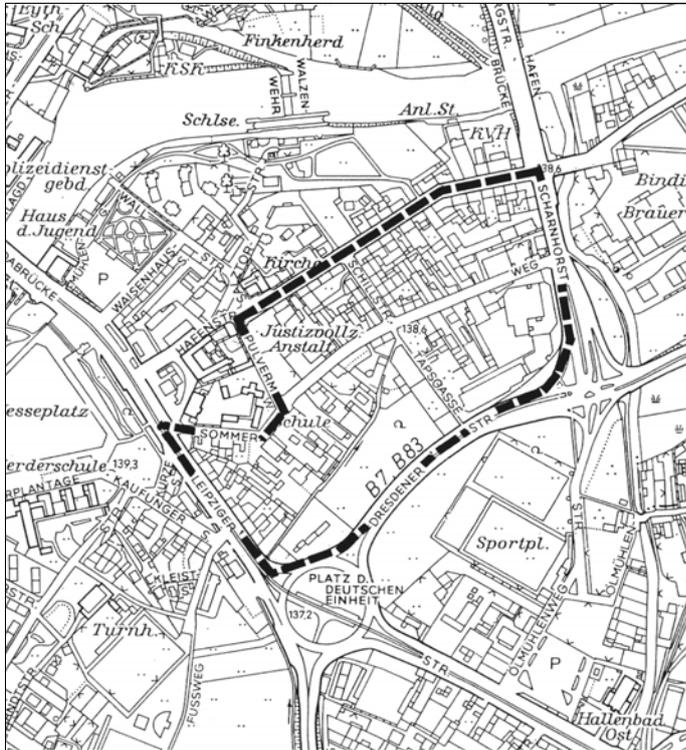
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.10.1987 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet südlich des Wahlebaches zwischen der Stegerwaldstraße und dem Forstbachweg soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden von dem Wahlebach, im Südosten von dem Forstbachweg, im Süden von dem Waldauer Weg und der Südgrenze des Schulgeländes, im Westen von der Stegerwaldstraße“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/49 „Sommerweg“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.09.1991 folgenden Beschluss gefasst:

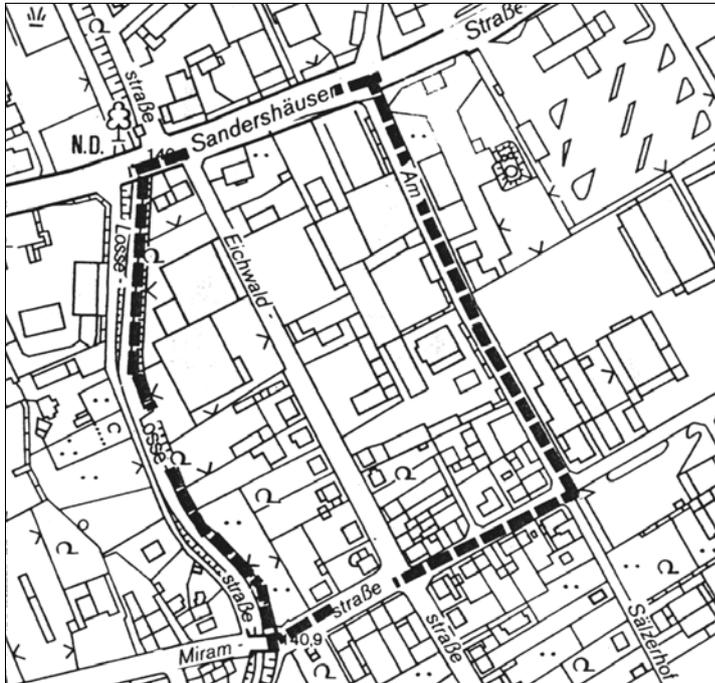
„Für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Scharnhorststraße, Dresdener Straße, Leipziger Straße, Sommerweg und Pulvermühlenweg soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes sind die Sicherung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche in dieser Gemengelage und die städtebauliche Neuordnung des Bereiches zwischen Dresdener Straße und Sommerweg“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/52 „Eichwaldstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.07.1994 folgenden Beschluss gefasst:

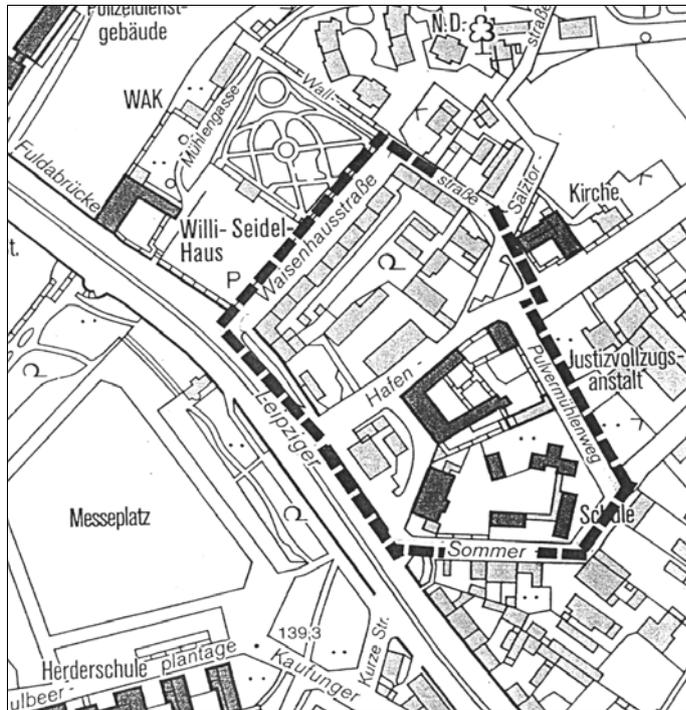
„Für das Gebiet zwischen der Miramstraße, der Losse, der Sandershäuser Straße und Am Sälzerhof soll gemäß § 30 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel des Bebauungsplanes ist die Neuabgrenzung des Mischgebietes zum Gewerbegebiet und die Auswahl und Größenordnung von Einzelhandelsbetrieben, die im Gewerbegebiet zugelassen werden sollen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/50 „Unterneustädter Kirchplatz“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.03.1994 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet zwischen Waisenhausstraße, Wallstraße, Salztorstraße, Pulvermühlenweg, Sommerweg und Leipziger Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung der Planung für einen Teilbereich der Aufgabe Wiederaufbau der Unterneustadt“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant. Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VII/55 „Falderbaumstraße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.1997 folgenden Beschluss gefasst:

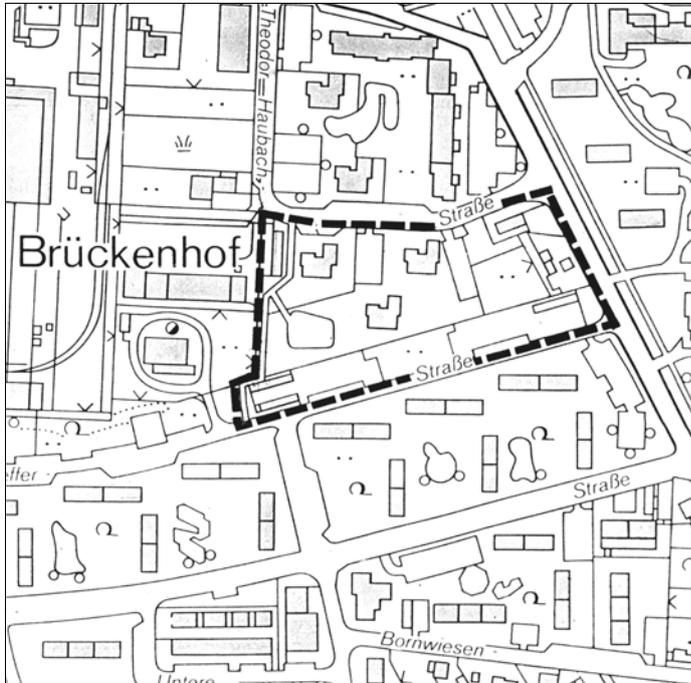
„Für das Gebiet zwischen der B 83, der Falderbaumstraße und der Südtangente (A 49) soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Nutzungen festzusetzen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Keine Realisierung des damals beabsichtigten Projektes, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr.VIII/13 „Brückenhofstraße“, Teil A



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.09.1995 folgenden Beschluss gefasst:

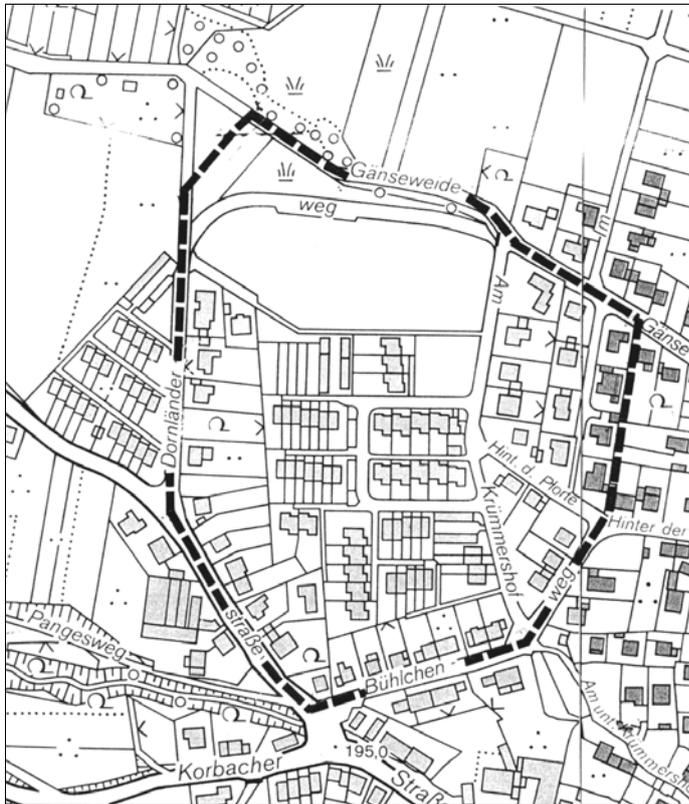
„Für den Bereich zwischen Theodor-Haubach-StraÙe, Brückenhofstraße und Dietrich-Bonhoeffer-StraÙe soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 für das Gebiet zwischen Brückenhofstraße, Dietrich-Bonhoeffer-StraÙe und Naumberger Kleinbahn vom 12.04.1975 geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung für die Schaffung von Wohnungen und einer wohnungsnahen Ladengruppe über die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsziffern und Baugrenzen hinaus“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/26 für das Gebiet zwischen Gänseweide, Dornländerweg, Hohefeldstraße und Bühlichenweg, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 folgenden Beschluss gefasst:

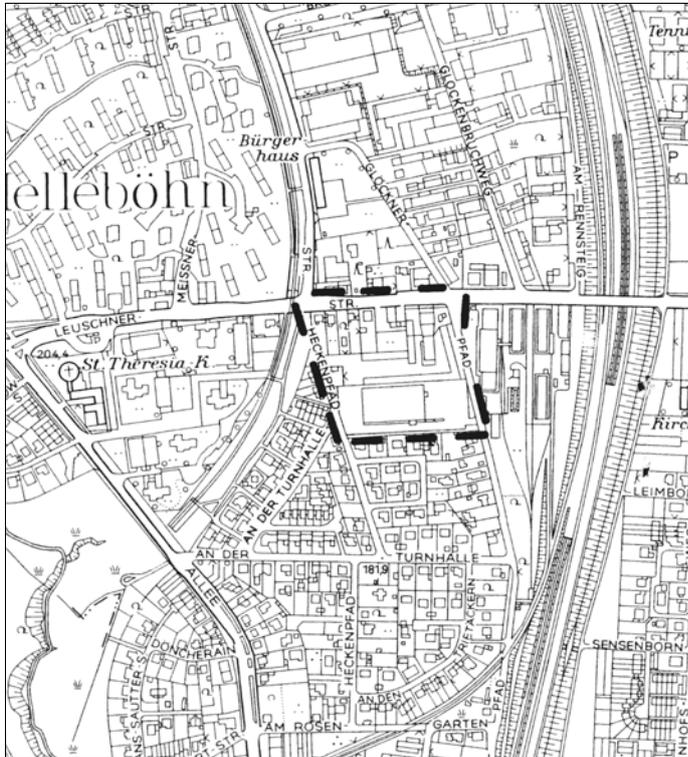
„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/26 für das Gebiet zwischen Gänseweide, Dornländerweg, Hohefeldstraße und Bühlichenweg soll geändert werden.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung der Bebauungsplanfestsetzungen an die tatsächliche städtebauliche Entwicklung bezüglich Baugrenzen, Dachformen, Geschosszahlen, Erschließungsanlagen und Stellplatzanordnung und die Übertragung dieser Festsetzungen auf die noch unbebauten Grundstücke.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant, kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VIII/28 A „Glöcknerpfad“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.06.2001 folgenden Beschluss gefasst:

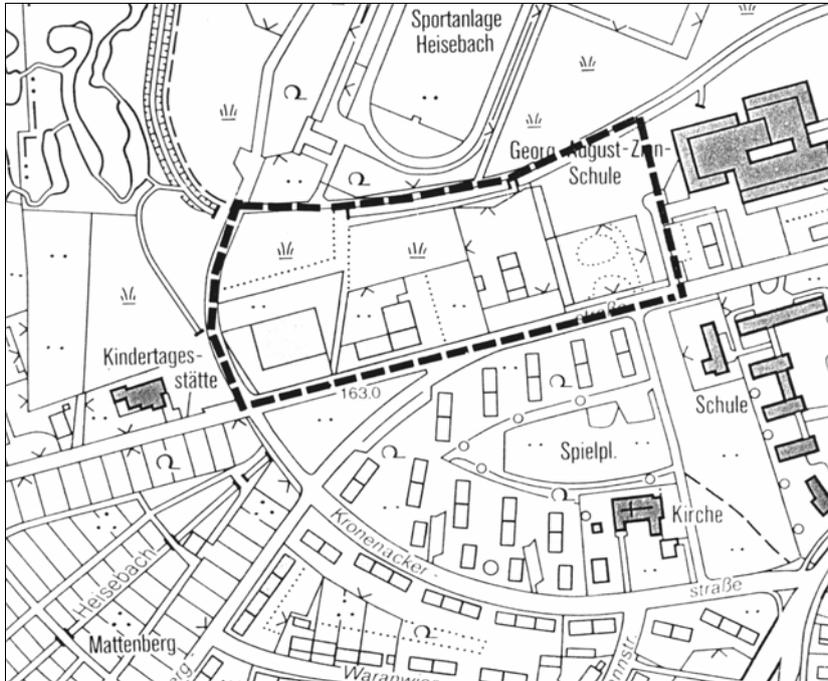
„Für den Bereich zwischen Leuschnerstraße, dem Glöcknerpfad, dem Heckenpfad und der nördlichen Grenze der Wohnbebauung Heckenpfad soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.“

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer nicht störenden gewerblichen Nutzung und der Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Es besteht kein Planbedarf mehr.

Bebauungsplan Nr. VIII/50 Teilbereich A „Mattenbergstraße“, 1. Änderung



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.01.1994 folgenden Beschluss gefasst:

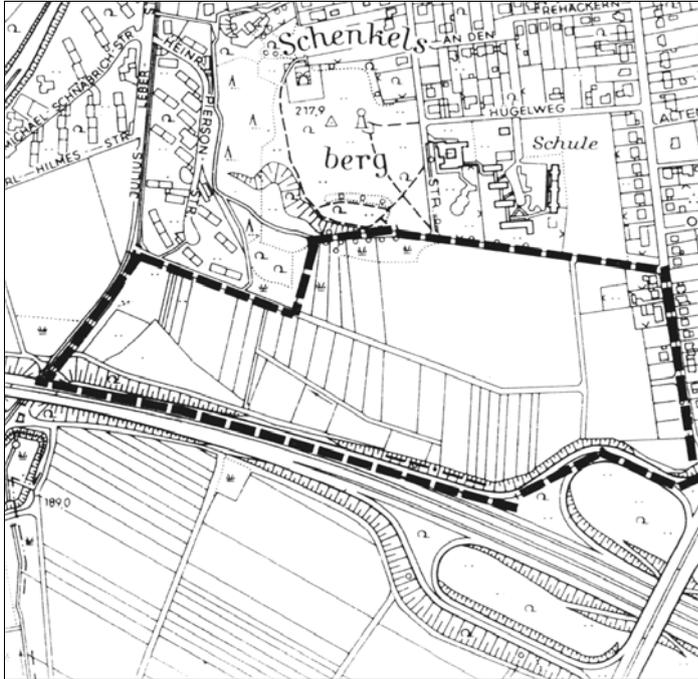
„Für das Gebiet zwischen der Mattenbergstraße und dem Heisebach westlich der Georg-August-Zinn-Schule soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan VIII/50 geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung des Einzelhandels nördlich der Mattenbergstraße quartiersverträglich zu lenken und durch Änderung der Gebietsausweisung planungsrechtlich abzusichern“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/63 Schenkelsberg Süd



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.06.1991 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet südlich des Schenkelsberges und der Schule Schenkelsberg zwischen der Rengershäuser Straße, der BAB 44 und der Julius-Leber-Straße soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, Teile des Geltungsbereiches als Wohnbaufläche auszuweisen sowie Kleingarten- und Grünflächennutzung und das Anlegen eines Lärmschutzwalles planungsrechtlich abzusichern.

Aufgrund § 46 BauGB wird zur Verwirklichung der o. a. Ziele die Umlegung angeordnet“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses

Es besteht kein Planbedarf mehr, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/65 „Friedhof Nordshausen“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.03.1990 folgenden Beschluss gefasst:

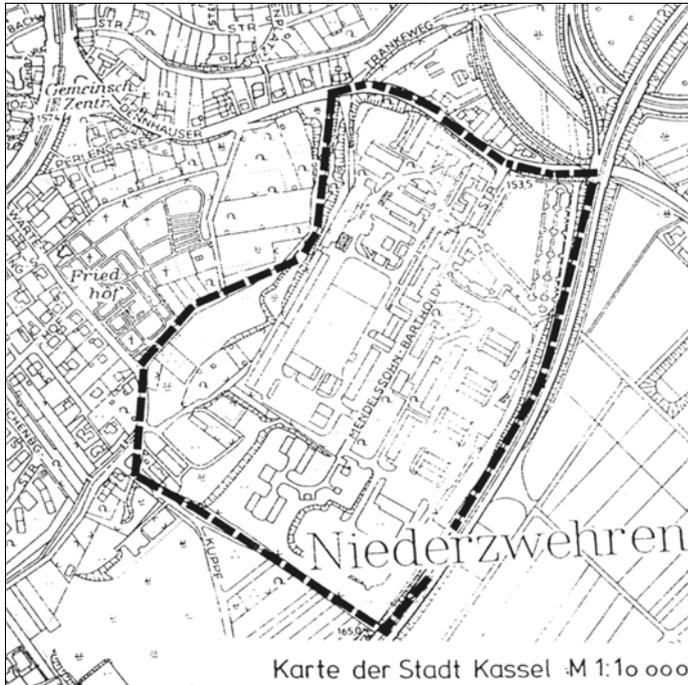
„Für das Gebiet zwischen Obere Bornwiesenstraße, Korbacher Straße, Eichenrodstraße und den Straßen „Auf der Dönche“ und „Grubenrain“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung des Stadtteilstadtfriedhofes“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Es besteht kein Planbedarf mehr, zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/67 B „Mendelssohn-Bartholdy-Straße“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.01.1992 folgenden Beschluss gefasst:

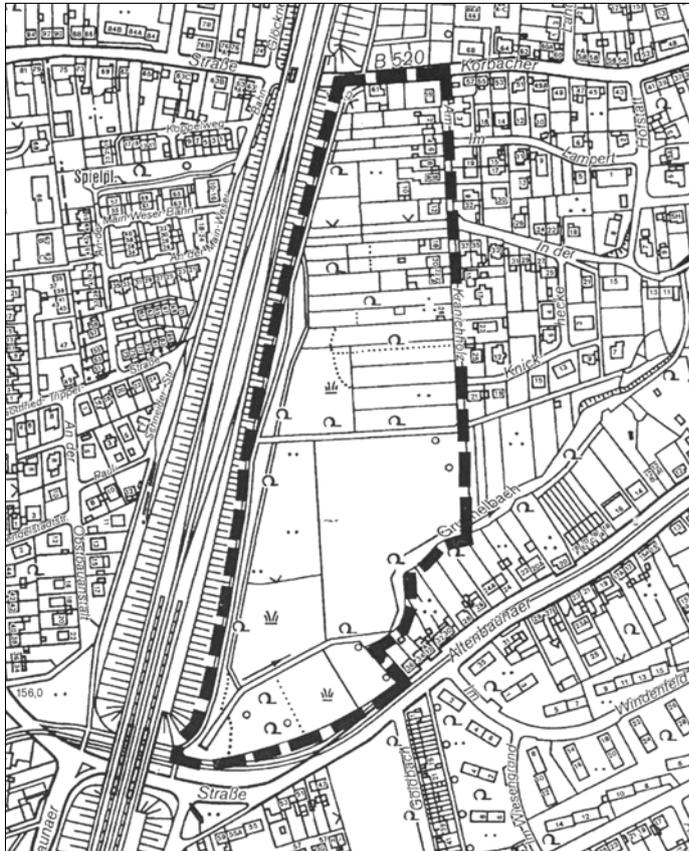
„Für das Gebiet zwischen Dennhäuser Straße, der BAB A 49, dem Vogelsbergweg, der Straße Wartekuppe und dem Weg entlang des Eselsgrabens soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In diesem Bereich könnten Dienststellen des Landes zusammengelegt und weitere Flächen für Wohnen und Sport ausgewiesen werden“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Der nordwestliche Teil des Gebietes wird als Bebauungsplan Nr. VIII/67 A weitergeführt. Für den verbleibenden Teil zwischen Mendelssohn-Bartholdy-Straße und A 49 besteht kein Planbedarf mehr. Der Aufstellungsbeschluss ist für diesen Bereich zeitlich nicht mehr relevant.

Bebauungsplan Nr. VIII/71 „Am Kranichholz“



Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Gebiet in Niederzwehren zwischen der Korbacher Straße, Am Kranichholz und der Main-Weser-Bahn soll gemäß § 30 Baugesetzbuch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist, die Grundstücke westlich der Straße Am Kranichholz bis zur Bahntrasse für Wohnbauland zu erschließen“.

Erläuterung zur Aufhebung des Beschlusses:

Planung, aufgrund der Lärmproblematik entlang der Bahntrasse, nicht umsetzbar.